

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Abrechnung der Fahrtkosten des Schulleiternrats“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstattung notwendiger Fahrtkosten für die Teilnahme der Mitglieder des Schulleiternrats an Sitzungen des Schulleiternrats verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist §100 I 2 NSchG i.V.m. §31 I 1 NSchG. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben und Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Gemeinde Rastede die Erstattung Ihrer Fahrtkosten nicht vornehmen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeindekasse weitergeleitet.

Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Rastede
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Oldenburg Elsäßer Str. 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rastede.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Rastede im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) oder Artikel 9 Abs. 2 a) DSGVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen.